

die Mittel für die Volksschule, die jetzt die Gemeinde geben muß, durch Besteuerung der Gemeindeglieder nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 aufzubringen sind. Sie haben öfters den Einwand erhoben, daß es ungeheurer Mittel bedürfe, um den Ausfall zu decken, der durch die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts im Staatshaushalt entstände. Ich bemerke darauf, daß das System, das heute geübt, aus den im Etat sich ergebenden Ueberschüssen, Eisenbahnen zu bauen, von unserer Seite nicht gebilligt wird, wir wünschen diese Ueberschüsse für Schulen u. s. w. aufgewendet. Ich bin in der glücklichen Lage, sagen zu können, daß es auch in der Ersten Kammer Leute giebt, die da meinen, es sei an der Zeit, daß man endlich in Sachsen dieses System verlasse. Dadurch werden große Mittel frei zur Verwendung für andere Zwecke. Man kann auf dem Wege einer Anleihe Mittel gewinnen, um Eisenbahnen bauen zu können. Eine solche Anleihe wird jedenfalls Anklang finden; denn es ist eine solide Anleihe; solider allerdings wie die argentinischen u. s. w., die manchen Herren so große Kopfschmerzen verursachen. Ich meine damit selbstverständlich nicht, daß Herren in diesem Hause dergleichen Kopfschmerzen hätten; ich bin da zu schlecht unterrichtet, um zu wissen, daß dies der Fall sein könnte. Aber wir haben auch, wenn wir heute die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes herbeiführen wollen, Mittel, um unserem Antrag zu genügen. Es ist eine Thatsache, daß die Einstellung der Ueberschüsse der Eisenbahnen eine geringere ist, als im Rechenschaftsbericht der Ausweis er giebt. Wir haben mehr Ueberschüsse, wie der Rechenschaftsbericht beweist, als der Voranschlag besagt. Ich will ja gar nicht sagen, daß etwa diese Voranschläge unzulässig niedrig seien; aber bedeutsam sind die Ueberschüsse, die gegen den Voranschlag erzielt werden, das weist der Rechenschaftsbericht nach. Uebrigens werden durch die heutigen Dotationen bereits eine Summe von über 3,300,000 M. ausgegeben. Wir halten in unserem Antrage die Summe von 10 Millionen, die der Staat als Zuschuß geben soll, fest. Es ist, sage ich noch einmal, keine unbillige Forderung. Wir werden mit der Bewilligung dieser Forderung den größten Theil der Bevölkerung in einer Richtung hin zufriedenstellen und dazu sollte Jeder in diesem Hause beitragen. Wir wollen aber ferner in unserem Antrag, daß in den Volksschulen eine Einheitlichkeit der Lehrbücher für das ganze Land eingeführt wird, deren Auswahl durch eine alljährliche Conferenz der Schulinspectoren vorzunehmen ist. Auch hiergegen hat man sich in den früheren Jahren gekehrt, sogar ausgesprochen, es sei eine Unmöglichkeit, diese un-

entgeltliche Verabreichung der Schulbücher herbeizuführen. Der Abg. Heger war es, der früher einmal sagte, daß die Einheitlichkeit der Lehrbücher nicht herbeigeführt werden könnte. Es ist von unserer Seite gewissermaßen ein Entgegenkommen, wenn wir in diesem Antrage fordern, durch eine alljährlich stattfindende Conferenz der Schulinspectoren die Auswahl der Lehrbücher vorzunehmen. Denn damit wird ein Hinweis gegeben, daß in Zukunft nicht einseitig verfahren werden soll. Wir haben das Zutrauen, daß diese Conferenz der Schulinspectoren ihre Pflichten erfüllen wird, und wenn dies nicht der Fall wäre, hätten wir ja immer die Controle; es könnte in der Deffentlichkeit immer darauf hingewiesen werden, welche Fehler bei einer solchen Auswahl gemacht worden seien. Die Einheitlichkeit der Lehrbücher ist aber von großem Vortheil. Anderwärts hat man die unentgeltliche Verabreichung eingeführt und eingesehen, welch' ein Vortheil dies für die Schule im Allgemeinen und welche Wohlthat für die Besitzlosen im Besonderen ist. In der Schweiz beispielsweise — es liegt vor mir ein Bericht, der in dieser Beziehung sehr günstige Erfolge feststellt — in der Schweiz hat man in den Elementarschulen Lehrmittel und Schreibmaterialien unentgeltlich verabreicht; man hat sie auch einheitlich geregelt, eine ganze Reihe von schweizerischen Cantonen hat dieses System angenommen. Bald darauf ist man in Frankreich und auch ein Theil der Unionsstaaten von Amerika dem System gefolgt . . . Wie steht's nun um den Erfolg dieser Einrichtung in der Schweiz? Der Züricher Erziehungsdirector sagt darüber — ich bitte den Herrn Präsidenten, den bezüglichen Passus verlesen zu dürfen: —

„In denjenigen Schulen, wo die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien eingeführt ist, macht man die Erfahrung, daß den Lehrmitteln bessere Sorge getragen wird, als früher.“

Es ist dies auch leicht erklärlich; da Lehrern und Schülern die Pflicht obliegt, mit dem ihm anvertrauten Gute haushälterisch umzugehen, genügt in der Regel auch unordentlichen Schülern gegenüber ein kurzer Hinweis auf das fremde Eigenthum, um ihnen die wünschbare Sorgfalt einzuprägen.

Es war gerade der Herr Abg. Heger, der meinte, daß die Bücher verlottert und nachlässig behandelt werden würden, so daß größere Ausgaben vielleicht, als durch die Privatanschaffung nöthig würden. Das „Berner Schulblatt“ sagt darüber: „Alle Bedenken und Einwände gegen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel . . . haben sich in Nichts aufgelöst.“ Und das „Baseler Tageblatt“ sagt mit Beziehung auf diesen Punkt: „Die